

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 59 (1908)
Heft: 3

Artikel: Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft
Autor: Bruggisser, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft.

Korreferat, gehalten an der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in St. Gallen, 1907,
von G. Bruggisser, Kreisförster, Zofingen.

1. Allgemeines.

Seitdem die Welt besteht, besteht auch die Jagd. Die Jagd entsprang ursprünglich dem Kampf ums Dasein, dem Selbsterhaltungstrieb. Sie diente zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und Kleidern. Sie diente dazu, sich gegen Überfälle und Schäden von Seite reißender Tiere zu schützen. Mit Recht wird also behauptet, daß ihr von jeher wirtschaftliche Bedeutung zukam. Je einfacher und unvollkommener die Mittel seinerzeit waren zur Ausübung der Jagd, um so mehr Mut, Kraft und Entschlossenheit waren erforderlich zur Ausübung derselben. Denken wir an die Jagdzüge der alten Helvetier, die dem Ur und Bär mit Beil und Speer gegenüberstuden.

Von jeher wurde die Jagd als ein ritterliches Gewerbe betrachtet, das den Körper stählt und den Geist kräftigt, das den heranwachsenden Jüngling zum Manne erzieht, der im Falle ist, das Vaterland, Haus und Herd gegen den äußern Feind zu verteidigen. Diana ist des Kriegsgotts lustige Braut.

Erst in spätern Zeiten wurde die Jagd nach bestimmten Regeln ausgeübt, die bereits von den Griechen und Römern in Wort und Schrift der Öffentlichkeit übergeben wurden. Besonders Xenophon verherrlichte die ethische und ästhetische Bedeutung der Jagd und nannte sie eine dankwerte Gabe der Götter.

Im Mittelalter, noch vor der Erfindung der Schußwaffen, hatte die Jagd bereits einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht. Wildschjagden auf Großwild, Hez- und Weizjagden bildeten in der kriegsfreien Zeit die Betätigung und das Vergnügen des Adels. Wer die Kunst des Jagens kannte und waidmännisch ausübte, stund in hohem Ansehen.

Auch die Klassiker der neuern Zeit stellen die Jagd in ihrer ethischen Bedeutung in den Vordergrund und verherrlichen sie als Mithelferin zur Erziehung von Charakter, zur Bildung von Körper und Geist.

Heute ist das Jagdwesen eine Wissenschaft, dessen Ausübung eine Kunst.

Die Jagdgebiete, die früher mit Jagdservituten belastet waren, werfen heute, wo sie verpachtet, große Jagdpachterträge ab, die dem Grundbesitz und der Öffentlichkeit zugute kommen. Frankreichs Staatskasse verzeichnet aus den verschiedenen Produkten der Jagd eine Jahreseinnahme von 45 Millionen Franken. In Österreich erhalten Staat und Gemeinden, laut statistischem Nachweis vom Jahre 1904, rund 69 Millionen Kronen, die für den Jagdbetrieb ausgegeben werden. Unser kleiner schweizerische Kanton Aargau bezieht jährlich nur an Jagdpachtbeträgen

Fr. 100,000, von denen Fr. 15,000 dem Staat, der Rest mit Fr. 85,000 den Gemeinden als Verpächterinnen zufallen. Die Jagd hat auch heute, wo sie gehegt und gepflegt wird, eine große wirtschaftliche Bedeutung. Das Geld bleibt im Lande und kommt unter diejenigen Leute, die Interesse am Walde haben und schon der Einnahmen wegen noch mehr Interesse für Hege und Pflege des Wildes haben sollten. Es ist dies die landwirtschaftstreibende Bevölkerung.

Unsere kleine Schweiz importiert jährlich nur aus Österreich für Fr. 550,000 Wildpret, ebensoviel dürfte noch aus den übrigen Ländern eingeführt werden. Also eine ganze Million Franken wandert jährlich über die Grenze nur für Wildpret, das unsere Fremdenindustrie benötigt. Wie viele Tausende von Franken von Schweizern für gepachtete Jagden im Ausland bezahlt werden, weiß ich nicht. Gewiß viele! Warum sollte es nicht möglich sein, nach und nach einen Teil des Wildpretbedarfes im eigenen Lande decken zu können? Dazu bedarf es aber gepflegter Jagd und dies ist nur bei Revierjagd möglich. Es ist ja bekannt, daß die Anfeindung der Revier- oder Pachtjagd in der Schweiz von gewisser politischer Seite oft mit allen Mitteln betrieben wird. Herrenjagd, Jagdbarone und ähnliche Bezeichnungen helfen im Lande mit, wenn es sich in den Kantonen um Abstimmungen handelt, ob Pachtjagd oder Patentjagd. Dem gläubigen Volke wird erzählt, wie es nun diesen Herren das Wild füttern müsse, das sich dann derart vermehre, daß es dem Bauer Wiesen und Felder verheere, ja sogar die Wälder zerstöre, also entsetzlicher Wildschaden entstehe. Nicht zum wenigsten behaupten diese Volksbeglückler, daß die Jagdfreiheit ein angestammtes Recht des Schweizers sei. Längst ist freilich die Zeit vorbei, wo die Jagd ein Privilegium der edlen Herren und Bögte war. Sie ist und soll Gemeingut der Bevölkerung werden. Damit ist nun nicht gesagt, daß ich damit etwa meine, daß dieser oder jener von Schulden hart bedrängte Bauer oder Handwerker animiert werden soll, der Jagd, also einer Wissenschaft und Kunst zu dienen, deren Ausübung er mangels Kenntnissen, Zeit und Geld nicht gewachsen ist.

Wie rentabel die Jagd ist, beweist uns für den die Jagd Ausübenden wiederum Österreich.

Diesen 69 Millionen Kronen Ausgaben für Jagdbetrieb, wie Löhne für das Jagdschutzpersonal, Pachten, Schußgelder, Verpflegung usw. usw. stehen gegenüber für erlegtes Wild total nur 9 Millionen Kronen Einnahmen. Ein schlechtes Geschäft, wird unser Patentjäger sagen. Er schießt doch mindestens sein Jagdpatent heraus oder auch nicht! Auf der einen Seite waidmännisch gehegte und gepflegte Jagden mit enormen Auslagen, die alle dem Lande und seiner Bevölkerung zufließen, auf der andern Seite ausgehöndene Patentjagden, aus denen niemand, aber gar niemand etwas zieht. Gleichartig ist es in unsern aargauischen Pachtjagdrevieren. Nirgends, wo zünftig und waidgerecht gejagt wird, kommt der

Pächter nur annähernd auf seine Rechnung. Es schmünzelt aber jede Gemeindebehörde und jeder einsichtige Bauersmann, wenn der Pächter im Januar den hohen Pachtschilling niederlegen muß, der von den Gemeinden zu landwirtschaftlichen Meliorationen verwendet werden soll und wird. Will nun dieser oder jener Beamte, Handwerker, Bauer oder welchen Standes er sei, wenn auch nicht Revierbesitzer, doch die Vergnügungen der Jagd genießen, so bieten sich hiezu Duzende von Gelegenheiten; denn meistens ist Mangel an Schützen. Käme das Jagdgesetz im Kanton Aargau wieder in Frage, ob Pacht- oder Patentjagd, so würde eine erdrückende Mehrheit, wenn nicht alles, zugunsten der Pachtjagd entscheiden. — Wir Aargauer sind gute Demokraten, hingegen die Jagd wollen wir aus eben angegebenen Gründen nicht demokratisieren lassen.

Ich komme nun zum speziellen Teil.

2. Spezielles.

Alle Tiere, auf die bei uns die Jagd ausgeübt wird, sind auf den Wald angewiesen. Der Wald ist ihre Zuflucht bei der Verfolgung durch ihre Feinde, der Wald bietet ihnen Schutz gegen die schädlichen Einwirkungen der unorganischen Natur, wie Kälte, Hitze, Nässe und Trockenheit. Im Walde vermehrt sich ein Großteil der Jagdtiere und im Walde endlich finden sie zu jeder Jahreszeit immer die ihnen zukommende Nahrung. Steigen wir in unsere Hochalpen, so treffen wir im Sommer die flinke Gemse, die in den kümmerlichen Alpenföhrenbeständen ihr Standquartier hat; im Herbst aber steigt sie hinab in die tiefer gelegenen Bergwälder, wo sie Unterkunft und Nahrung findet. Der scheue Spielhahn und der edle Auerhahn der Berge sind im Bergwalde zu finden, wo wir sie auf Waldblößen während der Balzzeit anbirschen, aber nicht schießen dürfen. In der Hochebene und im Jura sind es Rehe, Hasen, Füchse, Schnepfen, Haselhühner und Fasanen, die bejagt werden. Alle treffen wir im Walde. Selbst die Rebhühner, sonst ausgesprochene Feldbewohner, flüchten im Herbst, bei einiger Verfolgung vom schlauen Hahn geführt, sofort in den Wald. Der Wald deckt und schützt die Verfolgten. Wir, die wir aber berufen sind, den Wald zu schützen und zu pflegen, haben auch die Pflicht, uns seiner Schützlinge und Pfleglinge anzunehmen. Wir, die wir die Natur unterstützen im Forstbetriebe bei der natürlichen Verjüngung der Bestände usw., wir müssen der Natur gleichfalls behülflich sein bei der Vermehrung der Tiere des Waldes. Wie das Wasser naturgemäß seine Fische, so soll der Wald seine Vögel und sein Wild besitzen.

Die Jagd ist eine Nebennutzung aus dem Walde, die durch den Wirtschaftler selbst ausgeübt wird oder unter seiner Kontrolle stattfindet. Am rationellsten dürfte diese Nebennutzung erhoben werden, wenn der Jagdbetrieb durch strenges Gesetz geregelt, vom Forstbeamten selbst ausgeübt würde. Er würde dann auch dafür sorgen, daß sein untergebenes

Forstpersonal Interesse für die Jagd bekäme. Da nun die Ausübung der Jagd bei uns durch den Forstbeamten nur vereinzelt möglich ist, im großen aber die Jagd von allen andern Berufsclassen ausgeübt wird, so haben wir nur die Kontrolle über diese Nebennutzung aus dem Walde. Diese Kontrolle sollen wir aber ausüben, indem wir darauf halten, daß die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gehandhabt werden. Damit hegen und pflegen wir auch den Wildstand. (Schluß folgt.)



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 17. Februar 1908, in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Hrn. Kantonsoberförsters von Arx-Solothurn, der durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert ist.

1. Der Präsident teilt mit, daß das an den Schweiz. Alpenklub, an die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft und an die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz gerichtete Anerbieten, ihren Mitgliedern unser Vereinsorgan zu reduziertem Preise abzugeben, von den beiden erstgenannten Vereinen dankend angenommen worden sei.

2. Auf das an die Kantonsoberförstämter erlassene Kreis Schreiben betreffend Urwaldreservationen sind bereits mehrere Antworten eingelangt. Herr Kantonsforstinspektor Enderlin übernimmt es, das eingehende Material f. B. zu sichten und zu einem vollständigen Bericht zu verarbeiten. Der nämliche wird auch an der Vereinsversammlung über die sog. „Urwald-Motion“ referieren.

3. Der Vereinskassier, Hr. Kantonsoberförster von Arx, erhält den Auftrag, in der nächsten Komitee-Sitzung Bericht und Antrag einzubringen über die Frage der Schaffung eines Fonds zur Unterstützung der Anlage von Urwald-Reservationen aus Vereinsmitteln.

4. Es wird der Entwurf zu einer Traktandenliste für die diesjährige Forstversammlung zu Sarnen durchberaten und angenommen.

5. Hr. Ernst Bobet, Forstpraktikant in Couvet, wird als Mitglied in den Verein aufgenommen.



Mitteilungen.

† Kreisförster Rimathé.

Am 5. Dezember 1907 verschied in Crusch bei Schuls im Alter von 74 Jahren Herr Kreisförster Ludwig Rimathé, der dem Kanton Graubünden während 52 Jahren als Forstmann treue Dienste geleistet hat.